

- 4. Falls die Zahlungen mehr als zwei Jahre lang ausständen, könne das Bündnis eidgenössischerseits gekündigt werden.
- 5. Sobald man ihm die besiegelten Abschriften des Bündnisses und des Beibriefes überbracht habe, verspreche er die Zahlung einer Pension sowie eines Ehrengeldes von 1/2 Dublone pro Person. Die erwähnten Dokumente werde der König innert zwei Monaten unterschrieben und besiegelt den Orten wieder zustellen.
- 6. Unter dem königlichen Siegel werde eine Erklärung abgegeben, wonach die Hauptleute und Soldaten gemäss dem Vertrag von 1602 gehalten und zu keinen anderen Zwecken gebraucht würden.

---

Kopie  
AH 17, 297

133

1654 Juli, Baden B  
MEMORIAL UEBER DIE ERNEUERUNG DES FRANZ. BUENDNISSES

---

Da die Orte Uri, Schwyz und Unterwalden das franz. Bündnis samt dem Reversbrief in der gleichen Form wie 1602 erneuert hätten, verspreche der franz. Ambassador [Jean de la Barde], dass der König [Ludwig XIV.] die Hauptleute der genannten Orte ausschliesslich dem 1602 geschlossenen Vertrag gemäss gebrauchen werde.

---

AH 17, 298

134

[1654/55] A  
ERLAEUTERUNGEN ZUM FRANZ. BUENDNIS

- 
- [1.] Vorbehalt der Eidgenossenschaft: s. EA VI 1, 1655 Art. 23
  - [2.] Im 1. Artikel des Bündnisses seien die Worte "was wir

jezunder besizend" so zu verstehen, dass sie sich auf die alten Länder, die schon 1602 im Besitze des Königs gewesen seien, bezögen. Die neu hinzugekommenen aber, die zum Teil noch unter Kriegsrecht ständen oder aber unter König Heinrich IV. der Krone einverleibt worden seien, sollen nicht darunter fallen.

- [3.] Sollte inskünftig aus den obigen Worten etwas anderes herausgelesen werden, so sei der [1.] Artikel heranzuziehen, der alle Bündnispartner "gnugsam vorbehalten thuot".
- [4.] Die Stadt Freiburg sowie andere kath. Orte hätten das Bündnis wie anno 1602 "luth buochstabens" erneuert und dafür das versprochene Geld, das der Ambassador [Jean de la Barde] angeboten habe, empfangen.
- [5.] Zudem hätten die Obrigkeiten der Orte jederzeit Gewalt, den im Dienst stehenden Hauptleuten und Soldaten Vorschriften zu machen.

Konzept, von Beat II. Zurlauben  
AH 17, 299

1657

B

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN DEN FRANZ. AMBASSADOREN JEAN DE LA BARDE]

Da er am 25. November [1656]<sup>1</sup> für den franz. König [Ludwig XIV.] um die Bewilligung eines Aufbruchs und um die Besiegelung des Bundesinstrumentes nachgesucht habe, diese aber infolge der damals herrschenden Streitigkeiten [Villmergerkrieg] unter den eidg. Orten nicht durchzuführen gewesen seien, könne man ihm die Einwilligung dazu erst jetzt erteilen.

1) s. AH 17/138

Konzept, von Beat II. Zurlauben  
AH 17, 300